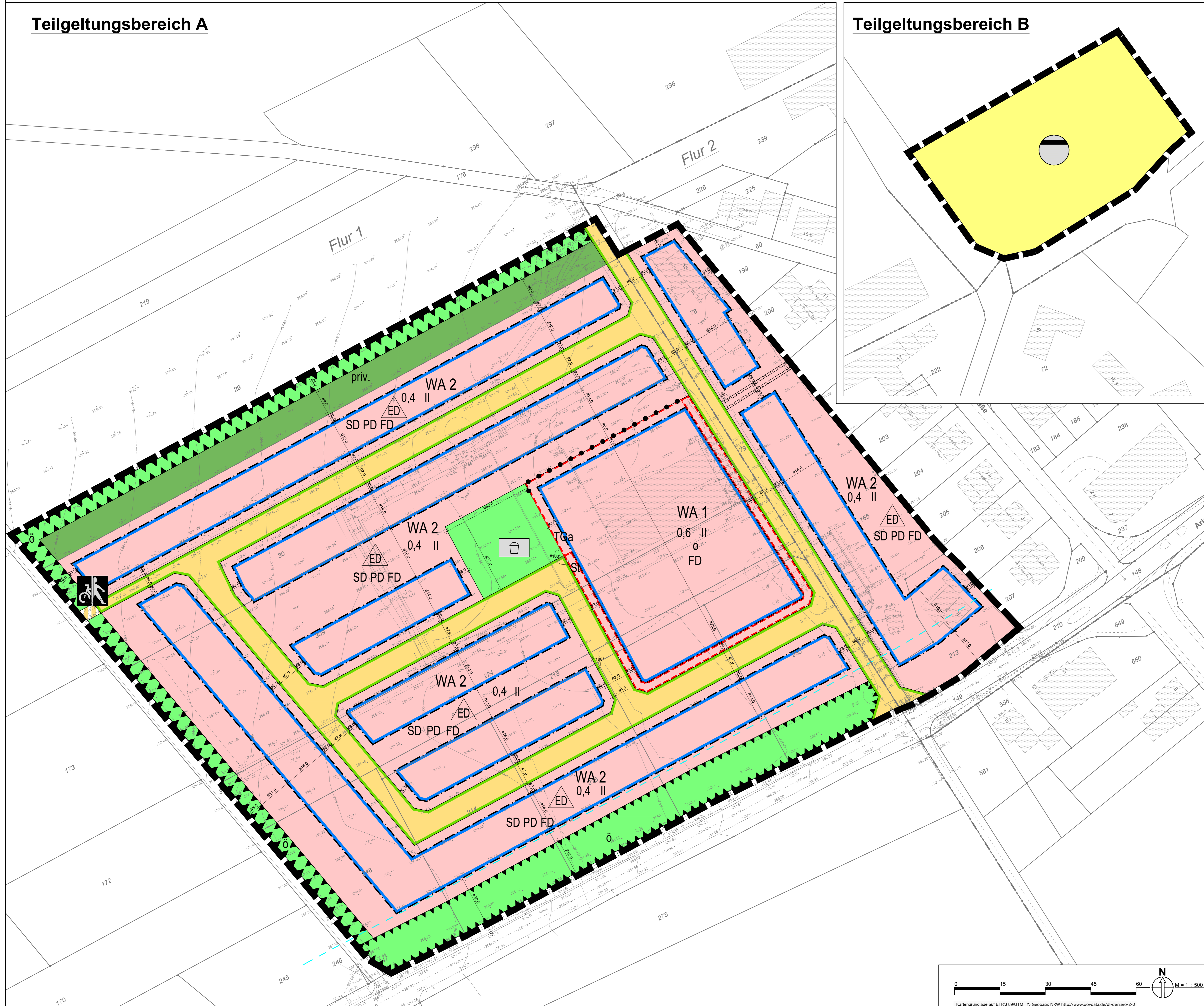


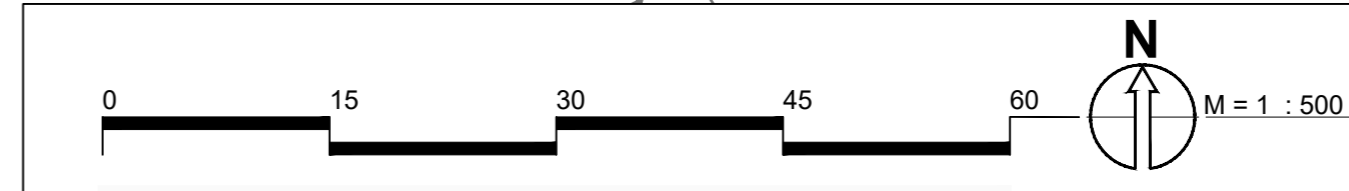
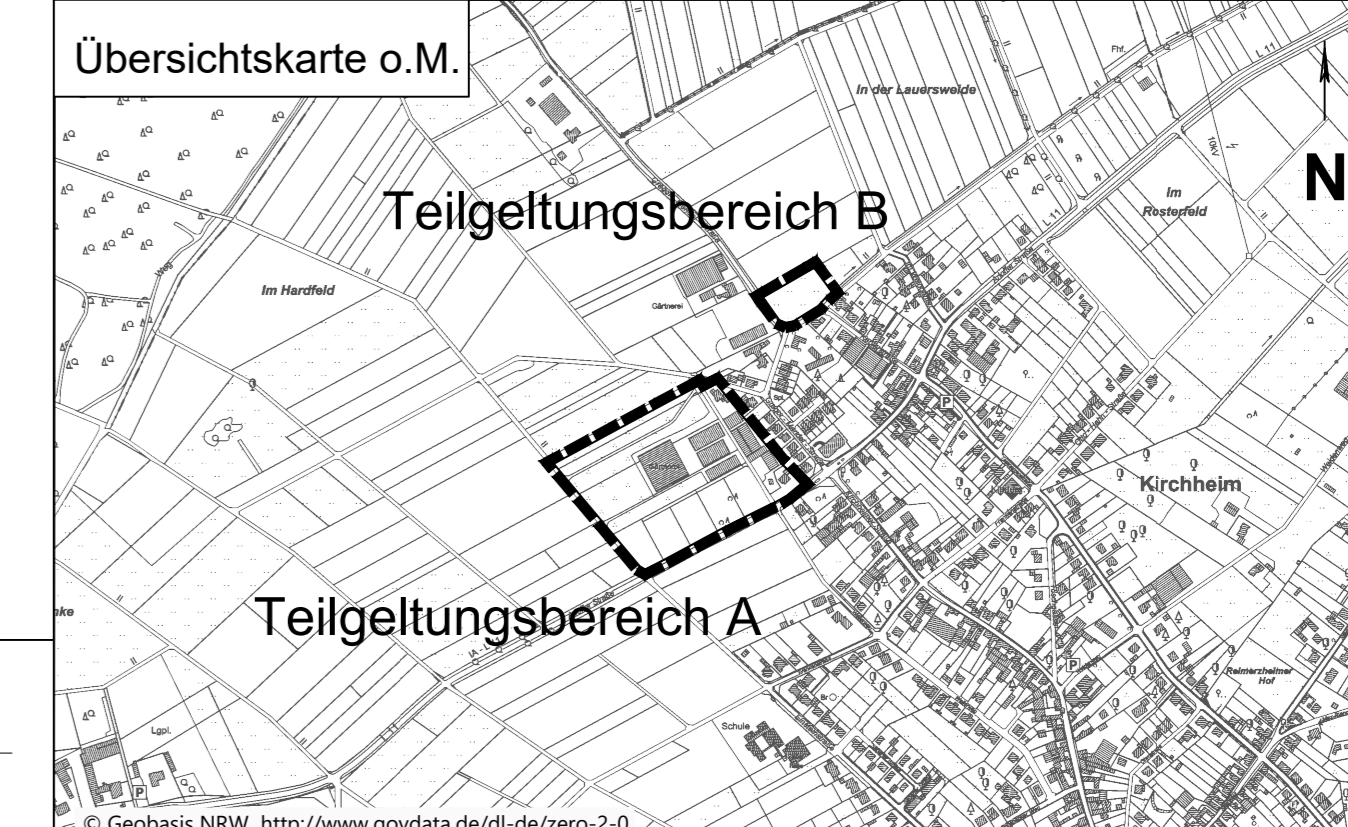
Teilgeltungsbereich A

Teilgeltungsbereich B

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)



- Art der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
 §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)
- WA 1 - WA 2  
 Allgemeine Wohngebiete  
 (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,4  
 Grundflächenzahl  
 II  
 Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- o  
 offene Bauweise
- ED  
 Einzel- oder Doppelhäuser
- Baugrenze
- Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Rad- und Gehweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser
- Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- priv.  
 Private Grünflächen
- ö  
 Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- TGa  
 Tiefgarage
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Leitungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen hier: Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Anforderungen an die Gestaltung
- FD  
 Flachdach
- PD  
 Pultdach
- SD  
 Satteldach
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Anbauverbotszone Bundesstraße - 20m



Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Kataster nachweis übereinstimmt.

den \_\_\_\_\_

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

den \_\_\_\_\_

**Planung**  
 Entwurfsbearbeitung: PLANUNGSGRUPPE MMW  
 Neuenhofstraße 110, 52078 Aachen  
 Tel +49 241 93866-0

Aachen, den \_\_\_\_\_

erstellt: Euskirchen, den \_\_\_\_\_

**Kopie**  
 Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_

**Beschluss zur Aufstellung**  
 Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom \_\_\_\_\_ aufgestellt worden.

**Bekanntmachung**  
 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister

Wolfgang Honecker  
 (Techn. Beigeordneter)

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am \_\_\_\_\_ statt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister i.V.

Wolfgang Honecker  
 (Techn. Beigeordneter)

**Beschluss des Entwurfs und Auslegung**  
 Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausliegen.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister

Wolfgang Honecker  
 (Techn. Beigeordneter)

**Beschluss als Satzung**  
 Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister

Sacha Reichelt

**Bekanntmachung**  
 Die Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der Bebauungsplan tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister

Sacha Reichelt

**DIN-Normen**  
 Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen können bei der Stadt Euskirchen, Köner Straße 75, 53879 Euskirchen, im Fachbereich 9 - Stadtentwicklung und Bauordnung während der Öffnungszeiten eingesehen und auch über die Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin kostenpflichtig bezogen werden.

STADT EUSKIRCHEN  
 ORTSTEIL Kirchheim

BEBAUUNGSPLAN NR. 22  
 "ehemalige Gärtnerei"

M. 1 : 500